

Einsatz für Menschenrechte in Afrika – Als Referendarin in einer lokalen NGO in Uganda

Ein Erfahrungsbericht über eine etwas andere Anwaltsstation

Imke Charlotte Vonalt, LL.M. (University of Cape Town)

„Uganda, wo liegt das nochmal?“, „Ist es da nicht gefährlich?“, „Ist das denn überhaupt sinnvoll für dein Referendariat?“ – mit diesen und anderen Fragen konfrontierten mich meine Familie, Freunde und Kolleg_innen als ich verkündete für drei Monate nach Uganda zu gehen, um dort in einer lokalen Nicht-Regierungsorganisation (NGO) einen Teil meiner Anwaltsstation im Rahmen des Referendariats zu absolvieren.

Schon vor dem Beginn des Referendariats wusste ich, dass ich jede Möglichkeit während der Ausbildung nutzen wollte, um im Ausland juristisch zu arbeiten. Deutsches Recht hatte ich ja im Studium zur Genüge gelernt. Außerdem wollte ich andere Kulturen kennen lernen, um mich nicht nur als Juristin, sondern vor allem als Mensch fortzubilden. Ich entschied mich nach Uganda zu gehen, weil das Land auf der einen Seite sehr spannend und kulturell neu für mich war, auf der anderen Seite jedoch auch einigermaßen politisch stabil. Außerdem ließ sich die Reise nach und der Aufenthalt in Uganda mit dem spärlichen Referendar_innengehalt gut bestreiten.

Aber die Anwaltsstation – kann man die überhaupt im Ausland machen? Und dann nicht in einer Kanzlei? In Berlin ja! Man darf insgesamt bis zu neun Monate des Referendariats außerhalb Berlins, und damit auch außerhalb Deutschlands verbringen (§ 23 II JAO-Berlin). Von der Anwaltsstation können bis zu drei Monate in einer Organisation absolviert werden, die rechtsberatend tätig ist (§ 21 I Nr. 4 JAO-Berlin iVm § 14 III JAG-Berlin).

In Uganda habe ich mich bei verschiedenen, ausschließlich lokalen NGOs beworben und mich schließlich für die Foundation for Human Rights Initiative (FHRI) entschieden. Diese NGO ist mit über 60 Mitarbeiter_innen eine der größten Menschenrechtsorganisationen in Uganda. Sie ist inhaltlich breit aufgestellt und hat u. a. eine große Abteilung für Rechtsberatung sowie für „Research“, also originäre Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Besonders wichtig war mir, mit Ugander_innen direkt zusammen zu arbeiten, um die ugandische Perspektive auf Menschenrechte kennen zu lernen.

Menschenrechte in Uganda

Das Rechtssystem in Uganda orientiert sich am Common Law System, da Uganda bis 1962 eine Britische Kolonie war. Zwar hat Uganda viele internationale Menschenrechtsabkommen ratifiziert, jedoch mangelt es an vielen Stellen an der Umsetzung. So sind nach wie vor Folter, extralegale Hinrichtungen, Polizeigewalt, Korruption, fehlende Meinungs- und Versammlungsfreiheit, sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder und Kinderarbeit alltägliche Probleme in Uganda.

Der Justizapparat ist völlig überlastet und das Personal, vom Gerichtsschreiber_innen über die Übersetzer_innen bis hin zu manchen Richter_innen, oft nicht genügend qualifiziert. Korruption ist an der Tagesordnung. So bekommt „Recht“ meist nur die Person, die Geld und gute Kontakte hat. Viele Konflikte werden außerhalb des staatlichen Systems geregelt, innerhalb des Clans (die Großfamilie) oder innerhalb einer Gemeinde durch Mob-Justice. Viele Familien sind so arm, dass sie vor allem in Fällen von Kindesmissbrauch gerne das außergerichtlich angebotene Geld nehmen. Die Täter kommen so ungestraft davon, die Folgen für die Opfer werden nicht beachtet.

Diese Probleme zu dokumentieren, gerichtliche Präzedenzfälle zu schaffen, die Bevölkerung über ihre Rechte und öffentliche Stellen über ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen aufzuklären und Vorschläge für neue Politiken zu entwickeln, sind die Hauptaufgaben von Menschenrechtsorganisationen wie der FHRI in Kampala.

Die Arbeit bei der FHRI

Ich wurde in der Research Abteilung eingesetzt, welche durch Routinekontrollen in Gefängnissen und Polizeistationen sowie durch spezielle Forschungsmissionen Menschenrechtsverletzungen aufdeckt und dokumentiert. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung von FHRI können vor allem Verletzungen von bürgerlichen und politischen Rechten, insbesondere Folter, rechtswidrige Gerichtsverfahren und Freiheitsberaubungen schnell verfolgt werden.

Von Anfang an habe ich bei der FHRI verantwortungsvolle Aufgaben bekommen und durfte diese sehr selbstständig ausführen. Nach nur einem Tag „Einlesen“ durfte ich schon die ersten Interviews mit Häftlingen in Polizeistationen führen. Diese Interviews erfolgten im Rahmen des sog. Routine Monitoring. Hierbei führten wir unangemeldete Besuche bei verschiedenen Polizeistationen in und um Kampala durch und befragten die Insassen wie auch das Personal zu den Bedingungen. Die erforderliche Erlaubnis zum Besuch von Polizeistationen muss die FHRI jedes Jahr neu beantragen, sie wird aber in der Regel erteilt.

In den Polizeistationen mussten wir regelmäßig feststellen, dass Insass_innen zum Teil mehrere Tage dort festgehalten wurden, ohne Untersuchungsrichter_innen vorgeführt zu werden, obwohl dies in Uganda innerhalb von 48 Stunden passieren muss (Art. 23 Constitution of Uganda). Viele Insass_innen berichteten von brutaler Behandlung, vor allem von Stockschlägen durch die Polizeibeamt_innen. Oft wurde den Insass_innen Essen und sogar Trinkwasser verwehrt, die hygienischen Zustände waren unhaltbar. Unsere Erkenntnisse dokumentierten wir schriftlich und mit Fotos. Einzelne Fälle konnten an die Rechtsabteilung für weitere Bearbeitung weitergeleitet werden.

Vier Jahre Untersuchungshaft, unschuldig Verurteilte und vergessene Häftlinge

Schlimmer noch waren die Zustände in den Gefängnissen, welche wir im Rahmen des Routine Monitoring besuchen konnten, als die FHRI nach monatelangem Warten endlich die staatliche Erlaubnis erhielt. Der Besuch im Kitalya Prison, einer sogenannten Gefängnis-Farm, circa zwei Autostunden außerhalb Kampalas, ist mir in besonderer Erinnerung geblieben. Dort leben Männer, zusammengepfercht wie Tiere, auf engstem Raum. Sie schlafen nur auf dünnen Bastmatten, ohne Decken. Dabei kann es auch im tropischen Uganda besonders in der Regenzeit empfindlich kalt werden.

Wir befragten die Insass_innen wie auch die Gefängnisleitung zu den Haftbedingungen. Mehr als die Hälfte der Insassen waren „nur“ in Untersuchungshaft (U-Haft), im Schnitt seit vier Jahren. Die Bedingungen der U-Haft unterscheiden sich nicht von denen für verurteilte Sträflinge: U-Häftlinge müssen auf dem Feld arbeiten und sind zusammen mit den Verurteilten inhaftiert. Solche Bedingungen verstößen auch in Uganda gegen das Gesetz.

Die Dauer der U-Haft kann die Gefängnisleitung natürlich nicht beeinflussen. Der Verstoß gegen das Trennungsgebot ist jedoch Absicht, erklärte uns die Gefängnisleitung. Die U-Häftlinge seien viel schwieriger im Umgang und könnten, wenn sie zusammen mit den Verurteilten festgehalten werden, besser kontrolliert werden. Denn die Gefängnisleitung kooperiert, so gab sie es offen zu, mit einzelnen Verurteilten, sogenannten Katikilos. Diese kontrollieren ihre Mitinsassen und berichten der Gefängnisleitung. Im Gegenzug werden sie mit besserem Essen und anderen Vorzügen belohnt. Auch gäbe es sicher Gründe dafür, dass die Männer in U-Haft säßen, so die Direktorin des Gefängnisses, da sei es doch gar nicht schlimm, sie jetzt schon wie Verurteilte zu behandeln.

Leider hatte diese Frau wohl noch nichts von der Unschuldsvermutung gehört, die auch in Uganda Gültigkeit besitzt (Art. 28 (3) (a) Constitution of Uganda).

Die Insassen berichteten uns von Schlägen, zeigten uns un behandelte, offene Brüche, die ihnen durch Katikilos zugefügt worden waren. Wer nicht von Familienangehörigen oder Freund_innen versorgt wurde, musste ohne Bettdecken und mit nur einem Set Kleider auskommen, was gerade in der feuchten Regenzeit zu vielen Erkrankungen führte. Aidskranke berichteten von nur sehr unregelmäßiger Medikation.

Ein Mann bat uns, sein Berufungsgesuch nach zu verfolgen: er habe, seit er dem zuständigen Gefängniswärter den entsprechenden Antrag und Geld dafür (ca. 80 Euro) gegeben habe, nichts mehr gehört. Wir fanden ein paar Tage später heraus, dass die Bearbeitungsnummer, die der Wärter dem Insassen gegeben hatte, nicht existierte. Sein Berufungsgesuch war wohl nie eingelegt worden. Was der Gefängniswärter mit dem Geld machte, wird sein Geheimnis bleiben.

Ein anderer erklärte, er sei für einen Mord verurteilt worden, der begangen wurde, als er selbst in einem anderen Gefängnis im Norden Ugandas einsaß. Das habe er dem Richter in der mündlichen Verhandlung erklärt. Da er selbst nicht das Geld aufbringen konnte, die Papiere aus dem Gefängnis, in dem er zur Tatzeit einsaß, vorzulegen, war er für eine Tat verurteilt worden,

die er nie begangen hat. Das Gericht konnte oder wollte wohl seinen Einwand nicht nachprüfen. Er saß nun schon fünf Jahre in dem Gefängnis ein! Zum Glück konnte das Team von FHRI relativ schnell, durch ein paar Anrufe bei dem Gefängnis und Einsicht in dessen Unterlagen, nachweisen, dass der verurteilte Mann jedenfalls nicht Täter des Mordes, für den er verurteilt war, sein konnte. Die Wiederaufnahme des Prozesses verzögerte sich jedoch, so dass seine Freilassung erst nach Ende meines Aufenthalts dort erfolgten konnte. Ein großer Erfolg, in einem einzelnen Fall, von dem es wahrscheinlich viele mehr gibt.

Ein weiterer Mann sagte uns, er sei zu acht Jahren Haft verurteilt, wäre aber nun schon fast zehn Jahre im Gefängnis. Keiner würde ihm zuhören, wenn er sich darüber beschwerte, nicht frei zu kommen. Auch diesen Fall konnte das Anwaltsteam schnell lösen – es hatte tatsächlich einen Fehler bei der Aktenführung gegeben. Der Mann wurde innerhalb kurzer Zeit frei gelassen.

Solche und ähnliche Fälle fanden wir in vielen Gefängnissen – es war wirklich schockierend. Zwar gewöhnt man sich nicht an das Elend, doch man lernt mit der Zeit, besser damit umzugehen. Die kleinen Einzelerfolge bestärkten mich weiter in der Arbeit. Und natürlich die Hoffnung, dass Veränderungen eingeleitet würden, wenn wir unsere Ergebnisse in dem jährlich veröffentlichten Bericht zur Lage der Menschenrechte in Uganda dem Justizminister präsentieren.

Weitere Themen zu denen ich arbeiten durfte waren eine internationale Kampagne gegen die Todesstrafe sowie ein Report zu extremer Armut in Uganda.

Kulturelle Relativität der Menschenrechte?

Aus dem Studium kennt man den Diskurs Universale Geltung vs. Kulturelle Relativität der Menschenrechte. In den unendlichen Diskussionen mit meinen Kolleg_innen zu verschiedenen Themen, vor allem aber zu den Rechten von LGBTI-Menschen durfte ich dieses relative Verständnis in der Praxis erfahren. In Uganda sind homosexuelle Aktivitäten verboten und können mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet werden. Aus meinem privaten Kontakt zu der Aktivistin Kasha Nabagesera konnte ich aus erster Hand erfahren, wie LGBTI-Menschen verfolgt und von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Leider arbeiten nur sehr wenige NGOs im Bereich LGBTI-Rechte. Zu weit verbreitet ist die Meinung, dass LGBTI-Rechte eine Erfindung des Westens sind und gegen christliche Werte verstößen. Wenn Menschen mit wenig Zugang zu Bildung solche Ansichten vertreten, mag man das noch als „mangelnde Aufklärung“ abtun und amerikanische Evangelikale beschuldigen, solche Ansichten zu verbreiten. Überrascht war ich aber, als ich feststellen musste, dass selbst viele meiner Kolleg_innen, Volljurist_innen mit europäischen und amerikanischen Masterabschlüssen im Bereich Menschenrechte, auf diesem Standpunkt beharrten. Diesen Leuten begegnete ich aus akademischer Perspektive ja auf Augenhöhe. Dennoch waren „afrikanische Tradition und Werte“ und „die Regeln des Christentums“ die Totschlagargumente und jede weitere Argumentation erwies sich als zwecklos. Ich musste mich am Ende damit trösten, dass ich wenigstens versucht hatte, die Diskussion zu führen.

Es war ein Balanceakt: auf der einen Seite verspürte ich ein sehr starkes Gerechtigkeitsempfinden und hatte viele Argumente für LGBTI-Rechte – auf der andere Seite musste ich mir die Frage gefallen lassen, was mir als Europäerin das Recht gäbe, über die Regeln des Zusammenlebens in Uganda zu urteilen. Am Ende sah ich mich oft mit dem Vorwurf konfrontiert, „der Westen“ habe sich schon genug in Afrika eingemischt und es sei nun an der Zeit, dass Afrikaner_innen ihre Entscheidungen selbst trafen. Die Entscheidung gegen LGBTI-Rechte sei eben so eine. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so hitzig und kontrovers, waren Diskussionen zu bestimmten Aspekten von Frauen- und Kinderrechten.

Leben in Kampala

Kampala ist mit seinen nur 1,4 Millionen Einwohnern eine für afrikanische Verhältnisse sehr lebenswerte Stadt. Für 200 Euro im Monat kann man ein Zimmer in einer sicheren Gegend mieten. Zur Fortbewegung nutzt man am besten Motorradtaxis, sogenannte Bodabodas. Es gibt ein paar größere Supermarkte, in denen man auch europäische Produkte kaufen kann, sowie Restaurants, Bars und Clubs nach westlichen Standards.

Neben der Arbeit bei der FHRI hatte ich auch genug Zeit zum Reisen. Die typischen Highlights eines Aufenthalts in Uganda sind ein Besuch der letzten Berggorillas an der Grenze zu Rwanda, die Besteigung des über 5000 Meter hohen Margherita Peak im Rwenzori Gebirge und der Besuch eines der vielen Nationalparks, um sich die dortige Tierwelt anzuschauen. Wenn man diese Ziele dann auch in Eigenregie besucht, also mit dem Überlandbus fährt und in einfachen Hostels oder auf Campingplätzen schläft, kommt man gut mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt. Die Menschen in Uganda sind außergewöhnlich gastfreudlich und freuen sich, wenn man sich für sie und ihr Leben interessiert.

Resümee

Rückblickend war meine Entscheidung während der Anwaltsstation ins Ausland zu gehen für den erfolgreichen Abschluss

des zweiten Staatsexamens sehr förderlich. So hatte ich noch einmal eine „Auszeit“ vom deutschen Recht und bin danach gestärkt und mit voller Motivation in die Examensvorbereitung eingestiegen. Zurück in Berlin konnte ich feststellen, dass meine Referendariatskolleg_innen in den ersten drei Monaten ihrer Anwaltsstation auch noch nicht mit der Examensvorbereitung angefangen hatten. Den Stoff aus den Arbeitsgemeinschaften habe ich mir im Selbststudium schon in Uganda erarbeitet.

Aber auch persönlich bin ich dankbar für jeden Moment, den ich dort erleben durfte. Auch wenn es nur drei Monate waren, so haben sie mich wahrscheinlich für mein ganzes Leben geprägt.

Heute halte ich manchmal einen Moment inne und bin dankbar dafür, so selbstverständlich leben zu können, wie ich es tue. In Deutschland darf ich meine Meinung frei aussprechen, Politiker_innen kritisieren, demonstrieren, habe keine Angst vor der Streifenpolizei und muss nicht ständig Polizist_innen oder Beamte_innen bestechen, um in Frieden leben zu können. Ich bekomme auch ohne eigene finanzielle Ressourcen ein faires Gerichtsverfahren. Wir alle wissen um diese Standards, doch ihre wahre Bedeutung habe ich erst erkannt, nachdem ich in Uganda erlebt habe, wie es anders sein kann.

Bis heute bin ich mit meinen Kolleg_innen und neu gewonnenen Freund_innen aus Uganda weiter in Kontakt. Ich möchte Uganda bald wieder besuchen – die Gastfreundschaft der Menschen ist unwiderstehlich und es gibt noch einige Teile der „Perle von Afrika“, wie Spencer-Churchill Uganda 1908 in einem Reisebericht bezeichnete, die es zu entdecken gibt. Ich kann nur jeder Frau empfehlen, die Möglichkeiten, die das Referendariat bietet, am Schopf zu ergreifen und Träume von der Arbeit in einem fremden Land besser heute als morgen zu verwirklichen!

Mehr Informationen zur *Foundation for Human Rights Initiative* unter www.fhri.or.ug

Für weitere Fragen steht Imke Vonalt gerne jederzeit bereit, i.vonalt@gmx.de

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-6

Wahlstation im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul

Annika Doreen Maiberger

Juristin, München

Für mich stand bereits früh fest, dass ich meine Wahlstation gern im Ausland verbringen würde. Denn ich hatte bereits während meines Studiums ein Semester in Madrid studiert und diese Monate zählen nicht nur zu den schönsten meines Lebens, sondern in dieser Zeit habe ich sowohl fachlich als auch persönlich viel Neues lernen können. Wenn man in einem fremden Land lebt, lernt man die Menschen und die Kultur noch einmal ganz anders

kennen und macht Erfahrungen, die man in Urlauben nicht oder nur selten machen kann. Aber auch in fachlicher Hinsicht ist es sehr interessant zu sehen, wie grenzüberschreitende Sachverhalte im Ausland teilweise anders dargestellt oder interpretiert werden. Hierdurch bekommt man einen neuen Blick auf die Ereignisse, weshalb man in der Zukunft Entscheidungen anderer Länder besser verstehen kann, auch wenn das natürlich nicht bedeutet, dass man sie deshalb auch gutheißen kann.

Bereits während meines Studiums interessierte ich mich schwerpunktmäßig für das Völkerrecht. Insbesondere die Durch-